
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	14.11.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Brunecker Straße - Südanbindung an Münchener Straße

Anlagen:

Straßenplan 2.2291.2.1

Straßenplan 2.2291.2.2

Sachverhalt (kurz):

Auf Basis des Rahmenplans für das Baugebiet ehemaliger Südbahnhof vom August 2018 wird für die Erschließung des zukünftigen Universitätsstandortes und die derzeit noch an die Brunecker Straße angebotenen Gewerbeflächen der Ausbau einer neuen Stichstraße erforderlich. Der Anschluss an die Münchener Straße erfolgt mittels einer signalgeregelten T-Einmündung. Am westlichen Ende wird eine Industriekehre angelegt. Der Querschnitt wurde mit dem Investor und dem Grundstückseigentümer abgestimmt. Er sieht eine für den Schwerverkehr taugliche Fahrbahn, Aufstellbereiche für die Zufahrt zur Münchener Straße, eine straßenbegleitende Grünfläche für die Versickerung des Niederschlagswassers, eine Grünfläche für Baumpflanzungen sowie entlang der Nordseite einen Zweirichtungsradweg und einen Gehweg vor. Der 4,00 m breite Radweg ist dafür ausgelegt, den Radverkehr zum Campus aufzunehmen. An der LSA ist eine Querung über die Münchener Straße, mit Anschlüssen an das vorhandene bzw. anzupassende Wegenetz, vorgesehen. In der Münchener Straße werden die erforderlichen Abbiegespuren ergänzt. Die bisherige Zufahrt zur P+R-Anlage muss aufgelassen werden, da in unmittelbarer Nähe zu der neuen signalgeregelten Straßenanbindung eine geordnete, verkehrssichere Abwicklung der An-/Abfahrtsverkehre nicht mehr möglich ist. Aufgrund der Höhensituation gibt es keine andere Lösung für die Erschließung des Parkplatzes, so dass dieser zukünftig nicht mehr zur Verfügung steht. Als Kompensation ist mittelfristig die Errichtung eines Parkhauses gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan Nr. 4466 weiter südlich an der U-Bahnstation Langwasser Süd vorgesehen.

Die Planung wurde im Rahmen des Instruktionsverfahrens mit den zuständigen Fachdienststellen abgestimmt und dient als Grundlage für den zwischen dem Investor und der Stadt Nürnberg zu schließenden Erschließungsvertrag. Die Kostenübernahme durch den Veranlasser und alle weiteren zu regelnde Belange werden darin vertraglich fixiert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bei der Planung wurden die Belange der "schwächeren" Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 VB

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Straßenpläne Nr. 2.2291.2.1 und Nr. 2.2291.2.2 vom 12.07.2019 mit letzter Änderung vom 05.11.2019 (externe Planung Büro Gauff GmbH & Co. Engineering KG) vorbehaltlich des Abschlusses eines Erschließungsvertrages.